



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit
der Gemeinde Nottuln am 16.04.2002

Sitzungsort: Grosser Sitzungssaal der von Ascheberg'schen Kurie

Beginn: 17:04 Uhr

Ende: 19:07 Uhr

Anwesenheitsliste:

Ausschussmitglieder

1.	Lütkecosmann, Josef	CDU	Vorsitzender
2.	Bahrenberg, Ludger	CDU	
3.	Boldt-Hübner, Ursula	UBG	
4.	Bünker, Benedikt	CDU	
5.	Hauk-Zumbülte, Karl	UBG	
6.	Höcker, Thomas	CDU	
7.	Jürgens, Claudia	SPD	
8.	Kohaus, Stefan	Bündnis90/Die Grünen	
9.	Kummann, Norbert	CDU	
10.	Rütering, Heinrich	CDU	
11.	Lohs, Eveline	CDU	
12.	Scheipers, Christel	CDU	
13.	Tönnis, Karl-Heinz	SPD	

Sachkundige Bürger

14.	Hegemann, Rita	Bündnis90/Die Grünen
-----	----------------	----------------------

- | | | | |
|-----|------------------------|-----|----------------------|
| 15. | Hübner, Alfred | UBG | für Boer, Hans-Peter |
| 16. | Rütering, Annette | CDU | |
| 17. | Schulze Tilling, Josef | CDU | für Eynck, Hans |
| 18. | Winkler, Andreas | SPD | für Wienke, Norbert |

von der Verwaltung:

Herr Beigeordneter Fallberg
Herr GAR Gellenbeck
Frau Verw. Ang. Faber
Frau Verw. Ang. Heying
Herr GA Heinen zugleich als Schriftführer

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit der Gemeinde Nottuln, zu der die Mitglieder rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen waren, wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1.	Feststellung der ordnungsmäßigen Einberufung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit der Gemeinde Nottuln
-----------	---

Der Vorsitzende stellt die ordnungsmäßige Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2.	Bestimmung eines Mitgliedes, das die heutige Sitzungsniederschrift mitunterzeichnet
-----------	--

Zur Mitunterzeichnung der heutigen Sitzungsniederschrift wird Ratsfrau Lohs bestimmt

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

3.	Anträge und Eingänge
-----------	-----------------------------

Anträge und Eingänge, die zu einer Erweiterung der heutigen Tagesordnung führen würden, liegen nicht vor.

4.	Angelegenheiten der Schulen
-----------	------------------------------------

4.1	Schülerbeförderung Schülerspezialverkehr "Umland Appelhülsen" Vorlage 149/2002
------------	---

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 1 beigefügt.

Beigeordneter Fallberg erläutert den Sachverhalt und nimmt ausführlich Stellung zu dem Antrag der UBG Fraktion und der in diesem Zusammenhang erfolgten Berichterstattung in der Presse.

Im Rahmen der sich anschließenden Aussprache erläutert Ratsfrau Boldt-Hübner den Antrag der UBG-Fraktion. Sie fordert u.a. von der Verwaltung:

- Fehlerfreie Entscheidungen in der Angelegenheit
- Ermessensspielräume im Interesse der Kinder und Eltern voll auszuschöpfen.

Eine Kurzform dieser Erläuterungen wird an die Ausschussmitglieder während der Sitzung verteilt. Sie ist dem Protokoll als Anlage Nr. 2 beigefügt. In seiner Erwiderung zu dieser Stellungnahme erklärt Beigeordneter Fallberg u.a., dass es sich bei dem angesprochenen Schreiben der Verwaltung an die Eltern der betroffenen Kinder nicht um einen formellen Bescheid, sondern lediglich um ein Informationsschreiben gehandelt habe.

Im weiteren Verlauf der Debatte stellt Ratsherr Bünker für die CDU-Fraktion den als Anlage Nr. 3 beigefügten Antrag.

Dieser Antrag wird unter Einbeziehung der anwesenden Eltern beraten. Ratsfrau Jürgen bittet um Prüfung, ob alle der neun betroffenen Kinder einen Anspruch auf eine Taxibeförderung haben. Sie rät den anwesenden Eltern, bei der Verwaltung einen entsprechenden Antrag zu stellen. Weiter bittet sie die Verwaltung diese Anträge zu überprüfen und schlägt vor, in 4 Wochen den Ausschuss erneut einzuberufen, um die Angelegenheit zu beraten. Beigeordneter Fallberg sagt dieses zu. Er macht aber nochmals deutlich, dass es sich hier um eine Prüfung im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung handele, welche ausnahmslos in der Zuständigkeit der Verwaltung liegt. Eine Entscheidung des Ausschusses könne sich daher nur auf zusätzliche freiwillige Leistungen der Gemeinde im Rahmen des Schülerspezialverkehrs beziehen. Vor diesem Hintergrund erklärten Ratsherr Bünker und die UBG-Fraktion, Frau Boldt-Hübner, dass die Anträge bis dahin zurückgestellt werden.

Als Termin für die neue Sitzung schlägt der Vorsitzende unter anderem den 28. Mai 2002 vor. Bis dahin wird die Angelegenheit mit einhelliger Zustimmung des Ausschusses vertagt.

4.2	Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen im Ortsteil Nottuln; Anträge der Ev. Kirchengemeinde Billerbeck-Nottuln vom 11.3.2002 und der SPD Nottuln vom 1.4.2002 Vorlage 152/2002
------------	---

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 4 beigefügt.

Vor Eintritt in die Beratungen dieses Tagesordnungspunktes demonstrieren Kinder der Gruppe "Tonnikids" und die Leiterin des Evgl. Marien-Kindergartens, Frau Heymanns, für

eine weitere Bezuschussung. Frau Heymanns gibt hierzu eine kurze Erklärung ab. Diese ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 5 beigelegt. Anschließend tragen zwei Kinder der Gruppe Fragen an den Ausschuss vor, auf die im Rahmen der nachfolgenden Beratungen eingegangen werden soll.

Nach Eintritt in die Tagesordnung erläutert GAR Gellenbeck den Sachverhalt. Er gibt die Anmeldezahlen bekannt und erläutert, dass damit die jeweiligen Mindestgruppenstärken erreicht sind. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen informiert er über die Finanzierung der Übermittagsbetreuung an den Grundschulen. Im Anschluss hieran geben die Schulleiter der Astrid-Lindgren-Grundschule, Herr Schulte, und der St. Martinus-Grundschule, Herr Rönnebäumer, zum derzeitigen Sachstand Erklärungen ab.

In der sich anschließenden Aussprache erkundigt sich Ratsherr Rütering nach der Höhe der Elternbeiträge. Es wird festgestellt, dass die Gemeinde für diese Maßnahme höhere Elternbeiträge fordert als die Evgl. Kirchengemeinde.

Im weiteren Verlauf der Aussprache erklärt Frau Heymanns auf Fragen aus dem Ausschuss, dass die Evgl. Kirchengemeinde die Übermittagsbetreuung wahrscheinlich auch weiterführen wird, wenn der gemeindliche Zuschuss nicht gewährt würde. Dieses könne aber keine verbindliche Auskunft sein.

Im Rahmen der weiteren Debatte trägt Ratsherr Winkler für die SPD-Fraktion vor, dass diese den Vorschlag der Verwaltung ablehnt. Neben der Nachmittagsbetreuung an den beiden Grundschulen sollte der Evgl. Kirchengemeinde letztmalig für das Schuljahr 2002/2003 ein Zuschuss gewährt werden. Danach sollten nur noch die Schulen unterstützt werden. Der Vorsitzende regt an, dass aber in diesem Fall für alle Gruppen ein einheitlicher Elternbeitrag gefordert werden sollte. Da die politische Gemeinde der Evgl. Kirchengemeinde nicht vorgeben kann, wie sie den Elternbeitrag festsetzt, wird vorgeschlagen, den gemeindlichen Zuschuss um die Differenz zwischen den Elternbeiträgen, die von der Gemeinde gefordert werden und den niedrigeren Elternbeiträgen der Evgl. Kirchengemeinde zu kürzen.

Zum Abschluss der Aussprache stellt der Vorsitzende fest, dass ein Bedarf für Übermittagsbetreuung für 40 Kinder besteht, so dass drei Gruppen gerechtfertigt sind. GAR Gellenbeck macht noch einmal auf die Nachteile und Risiken kleiner Gruppen aufmerksam.

Nach Abschluss der Aussprache fasst der Ausschuss auf Vorschlag des Vorsitzenden folgenden Beschluss:

Beschluss:

- Da sich abzeichnet, dass sowohl an der Astrid-Lindgren-Grundschule als auch an der St. Martinus-Grundschule der Bedarf zur Einrichtung von je einer Nachmittags-Betreuungsgruppe vorliegt, soll die bestehende Gruppe an der Astrid-Lindgren-Grundschule fortgeführt und an der Martinus-Grundschule eine neue Gruppe eingerichtet werden. Der Beschluss ergeht unter der Voraussetzung, dass hierzu Landeszuwendungen gewährt werden.
- Der Ev. Kirchengemeinde wird noch einmal für das kommende Schuljahr ein Zuschuss zum Betrieb einer solchen Betreuungsmaßnahme gewährt. Die Berechnung des Zuschussbedarfs erfolgt unter Zugrundelegung des Elternbeitrages, der an den Grundschulen gezahlt werden muß.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen
00 Nein-Stimmen
01 Enthaltungen

5.	Verschiedenes
-----------	----------------------

Zur Zeit kein Beratungsgegenstand